

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -61-

öffentlich

V 103/2015

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 11.02.2015

			gez. Erner, Bürgermeister	03.03.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Wirtz				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	03.03.2015	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Masterplan Liblar;
Sachstandsbericht**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Sachstandsbericht der Fa. IVV, Ingenieurgruppe Aachen, zum Verkehrskonzept Erftstadt-Liblar, und der Planungsgruppe MWM, Aachen, zum Masterplan Erftstadt-Liblar, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Firmen IVV und MWM sowie dem Arbeitskreis „Masterplan-Liblar“ ein integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zu erarbeiten und dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

In der Sitzung des Arbeitskreises „Masterplan-Liblar“ am 05.02.2015 haben die Fa. IVV und die Planungsgruppe MWM bereits den aktuellen Sachstand der bisherigen Planungen vorgestellt.

Zum Verkehrskonzept Liblar ist von der Fa. IVV unter Einbeziehung der Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten ein Zielkonzept zur Verbesserung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des Fußwege- und Radwegenetzes erarbeitet worden. Die dem Zielkonzept zugrundeliegenden Planfälle sowie die daraus entwickelten Maßnahmen werden im Ausschuss ausführlich erläutert.

Von der Fa. MWM sind die Ergebnisse der bisherigen umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet und in ein städtebauliches Ziel- und Maßnahmenkonzept einbezogen worden, welches ebenfalls im Ausschuss vorgestellt wird.

Im weiteren Verfahren ist zur Vorbereitung der entsprechenden Förderanträge auf der Grundlage eines integrierten städtebaulichen Handlungs- und Maßnahmenkonzepts ein Umsetzungs- und Finanzierungsplan mit entsprechender Kostenermittlung aufzustellen.

In Vertretung

(Hallstein)